Thurgauische Gemeindewappen

Autor(en): **Meyer**, **Bruno**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band (Jahr): 29 (1954)

PDF erstellt am: 17.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-699592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Thurgauische Gemeindewappen

Von Bruno Meyer

Wuppenau: In Rot über goldenem Neunberg ein nach links schreitender, silberner Bär.

Neuschöpfung auf Grund der Gemeindegeschichte. Seit dem 9. Jahrhundert ist St.Galler Besitz in Wuppenau nachgewiesen und bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft gehörte das Dorf zum st. gallischen Berggericht. Der St.Galler Bär über dem Berg versinnbildlicht dieses Berggericht. Die Farben sind diejenigen der Herren von Leuberg, deren Stammburg auf dem Gebiete der Gemeinde lag.

Hauptwil: In Rot ein weißer Torturm mit schwarzen Dächern.

Neuschöpfung unter Verwendung eines charakteristischen Baudenkmales und geschichtlicher Elemente. Das Tortürmchen des Schlosses Hauptwil ist weitherum zum Merkmal Hauptwils geworden. Es erinnert an die Familie Gonzenbach, die die Siedelung ausgestaltet und berühmt gemacht hat. Die Farben weisen darauf hin, daß Hauptwil ein Lehen des Bischofs von Konstanz war.

Neuwilen: In Rot eine silberne Halparte mit schwarzem Schaft.

Neuschöpfung zur Erinnerung an das größte Ereignis der Gemeinde. Auf dem Gebiet der Gemeinde Neuwilen befand sich das eidgenössische Feldlager im Schwabenkrieg. Von Schwaderloh ging der Auszug weg, der zur Schlacht gleichen Namens führte. Als Symbol dieser Geschehnisse führt die Gemeinde fortan die Hauptwaffe der alten Eidgenossen und deren Farben in ihrem Wappen.

Scherzingen: In Rot ein weißer, schrägrechter Zickzackbalken.

Neuschöpfung auf Grund der Vergangenheit der Gemeinde. Das Wappenbild erinnert an die Grafen von Heiligenberg, die im 12. Jahrhundert die Vogtei über Scherzingen innehatten. Die Farben Rot und Weiß sind die des Klosters Münsterlingen, das auf dem Ge-

biet der Gemeinde lag und deren Geschichte weitgehend bestimmte.

Hugelshofen: In Gelb ein aufgerichteter schwarzer Löwe mit roter Zunge.

Übernahme des Wappens der Herren von Hugelshofen.

Engwilen: In Rot ein schreitendes weißes Saumroß, überhöht von drei weißen Lindenblättern.

In Engwilen gab es drei freie Geschlechter mit besonderer Rechtsstellung. Der Bischof von Konstanz besaß über sie nur eine Schirmhoheit, für die ihm die Engwiler bei jeder Romreise ein Saumroß stellen mußten. Die Farben Rot und Weiß sind die des Bischofs von Konstanz, das Saumroß erinnert an die Verpflichtung der Engwiler ihm gegenüber und die drei Lindenblätter im Schildhaupt versinnbildlichen die drei freien Geschlechter.

Schönenberg: Geteilt von Rot und Weiß.

Festlegung des bereits geführten Wappens, das auf die Herren von Schönenberg zurückgeht.

Lanterswil: Rot und Gelb dreimal sparrenweise geteilt.

Neuschöpfung auf Grund der Vergangenheit der Gemeinde. Lanterswil war vor 1798 ein sogenanntes Hohes Gericht, das unmittelbar unter dem Landvogt stand. Nach den Urkunden sind die Herren von Bußnang einst die Lehensherren von Lanterswil gewesen. Der Sparrenschild der Herren von Bußnang mit den Farben der Landvogtei Thurgau ergibt das neue sinnvolle Zeichen.

Illighausen: In Weiß ein schreitender schwarzer Schwan mit rotem Schnabel und roten Füßen.

Übernahme des Wappens der ausgestorbenen Familie der Illighuser in Konstanz. Die Farben entsprechen ebenfalls denjenigen der Stadt Konstanz, zu deren Vogtei Eggen die Gemeinde alle Jahrhunderte bis 1798 gehörte.

Alle Wappenzeichnungen stammen von Emanuel Boßhardt in Eschlikon Die Auswahl wurde durch den Dreifarbendruck bestimmt



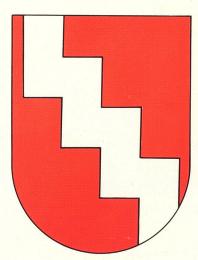




HAUPTWIL



NEUWILEN



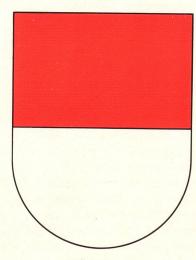
SCHERZINGEN



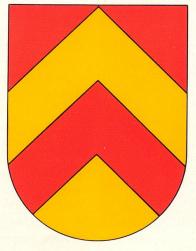
HUGELSHOFEN



ENGWILEN



SCHÖNENBERG



LANTERSWIL



ILLIGHAUSEN